

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|-----|--|---------|
| I. | Öffentliche Bekanntmachung nach dem UVPG – Fa. Thor GmbH | Seite 1 |
| II. | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 17.01.2023 | Seite 2 |

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur UVP-Pflicht für die Änderung einer bestehenden immissionsschutzrechtlichen Anlage durch Erhöhung der Herstellungskapazität der ACTICIDE BAC Produkte am Standort der Fa. Thor GmbH, Landwehrstraße 1, 67346 Speyer

Die Stadtverwaltung Speyer gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung einer bestehenden Anlage der Firma Thor GmbH, Landwehrstr. 1, 67346 Speyer, durch Herstellung von Acticide BAC – Produktgruppe in Produktionsgebäuden 9 u. 22 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung i.S.d. §§ 5, 9 Abs. 3, 4 UVPG hat ergeben, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Dafür sprechen folgende Gründe:

Das Vorhaben wird innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes im Industriegebiet verwirklicht. Es werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Im Rahmen des Vorhabens wird die Produktionskapazität für die Acticide BAC – Produktgruppe von 500 t/a auf 5000 t/a erhöht. Die Lagerkapazität und die gehandhabten Stoffe werden unverändert beibehalten. Die Abwassermenge erhöht sich entsprechend der Kapazitätserhöhung und wird genehmigungskonform abgeleitet.

Auswirkungen über die Luft-, Wasser- und Bodenverbreitung sind im normalen Betriebsfall auch aufgrund der beantragten Änderungen nicht zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (zentrale Abluftreinigungsanlage, Abwasservorbehandlungsanlage, Auffangwannen, flüssigkeitsdichte Behälter, absperrbare Armaturen zur Trennung vom öffentlichen Abwassersystem, befestigte Flächen) sind auch im Fall von Anlagenstörungen keine Auswirkungen auf Luft, Grundwasser, Abwasser und Boden möglich. Die Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht geprüft und beschrieben. Im normalen Betriebsfall sind Auswirkungen über die Grenzen des Betriebsbereiches auf die umliegende Nachbarschaft nicht vorhanden. Bei einem Störfall wird die angrenzende Nachbarschaft im Rahmen eines Gefahrenabwehrplanes informiert. Betriebsstörungen sind auf den Betriebsbereich begrenzt. Die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls ist gering.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

FB 2-250

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de